

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Gesellschafter
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 269.

Montag, 19. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abende mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Winkelschänken sowie am Schalter der örtl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufpreis für die Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Schuhmachers und Schuhwarenhändlers Gustav Reinhold Laube in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Belehrung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf den 12. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierstet bestimmt.

Riesa, den 17. November 1894.

Tänger, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. An Stelle der ausgefallenen Huldigungsfahrt nach Varzin hat nun, der „Danz. Ztg.“ zu folge, das ostpreußische Komitee eine Feier für den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck in Aussicht genommen: Die Überreichung einer Glückwunschrrede der Provinz mit möglichst vielen Unterschriften an den Fürsten Bismarck zum 1. April 1895 durch eine ostpreußische Abordnung, die Versammlung einer Sammlung für eine „Ostpreußische Bismarck-Stiftung“ zu wohltätigen Zwecken und schließlich die Versammlung von Festfeiern am 1. April in möglichst vielen Orten der Provinz. In Breslau trat eine Versammlung von Frauen und Jungfrauen aller Stände zusammen, um über die Veranstaltung einer Bismarckspende, welche dem Altreichsanzler zu seinem achtzigsten Geburtstage gestiftet werden soll, zu berathen. Es wird nach der „Schles. Ztg.“ geplant, dem Fürsten eine Adresse und ein Erzeugnis des sächsischen Kunstgewerbes zu überreichen und außerdem eine Bismarckstiftung ins Leben zu rufen, deren Erträge zu Gunsten der Provinz Schlesien in einer vom Fürsten Bismarck zu bestimmenden Weise Verwendung finden sollen.

Nach den Ausweisen der großen Hamburger und Bremer Schiffahrtsgesellschaften hat die Auswanderung in diesem Jahre aufs Neue sehr beträchtlich abgenommen und ist über Hamburg-Bremen in den ersten zehn Monaten 1894 auf rund 72 000 Köpfe gesunken gegen 153 000 im gleichen Zeitraum 1893, gegen 216 000 im Jahre 1892 und gegen 250 000 im Jahre 1891. Diese Erscheinung ist zurückzuführen einmal auf die andauernd ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und sodann auf die verschärften Einwanderungsgesetze der nordamerikanischen Republik.

Auf den Inhalt der sogenannten Umsurvorlage fällt jetzt, so schreibt die „Nat. Eis. Ztg.“, einiges Licht durch die Mitteilung, daß dem Bundesratte, wie gemeldet, am 17. d. M. ein Gesetzentwurf über Änderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Preßgesetzes zugegangen ist. Die Änderung des Strafgesetzbuchs bezweckt eine schärfere Fassung der Abschaffung über Widerstand gegen die Staatsgewalt und über Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, worin die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, öffentliche Zusammenrottung zum Aufruhr, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthärtigkeiten gegen einander mit Strafe bedroht wird. Die Änderung des Militärstrafgesetzbuchs bezweckt bessere Abwehrmaßregeln gegen die Verbreitung dieser Bestrebungen in der Armee, gegen die Auseinandersetzung von Personen des Soldatenstandes zur Verweigerung des Gehorsams gegen die Befehle der Oberen. Die Änderung des Preßgesetzes steht namentlich die Bestimmungen über die Beschlagnahme anders. Gesetzliche Maßregeln über das Vereins- und Versammlungsrecht sind nicht vorgeschlagen, man wird abwarten müssen, ob auf diesem Feld die gesetzgeberische Thätigkeit der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden wird.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „In der „Kreuztg.“ wird für die Erhebung der Tabaksteuervorschläge durch eine Erhöhung der Biersteuer und zwar aus sozialpolitischen Gesichtspunkten eingetreten. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß die jetzt geplante Vorlage eine ungleich geringere Belastung des Tabaks in Aussicht nimmt als der vorjährige Entwurf, und zwar wesentlich um den vom sozialpolitischen Gesichtspunkt gegen den letzteren erhobenen Einwendungen zu begegnen. Wenn diese allein die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ins Auge fassen, obwohl doch auch der



Amtsblatt

Gesellschafter
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Bekanntmachung.

Am 13. November dieses Jahres ist in hiesiger Stadt ein Ring gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben in der Rathsexpedition zurückhalten. Riesa, den 17. November 1894.

Der Stadtrath.

Möller.

Gehr.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Schutz der Tabakbauern auf socialpolitischem Gebiete liegt, so darf nach den Erfahrungen, welche mit der so ungleich höheren Belastung des Tabaks durch die Gesetzgebung von 1879 gemacht sind, angenommen werden, daß eine die Arbeitsgelegenheit und das Arbeitsverdienst der Tabakarbeiter föhlbar beeinträchtigende Verminderung des Consums durch die geplante Steuererhöhung nicht herbeigeführt werden würde. Was aber die Besteuerung des Bieres anlangt, so darf nicht vergessen werden, daß die Biersteuer keine Reichssteuer im engeren Sinne, d. h. für das ganze Reich ist, daß sie zwar von Reichswegen auferlegt ist, aber vermöge der Reiserechte der süddeutschen Staaten für diese nicht gilt. Eine Erhöhung der Biersteuer würde für diese daher gleichbedeutend sein mit einer entsprechenden Erhöhung der als Äquivalent zu entrichtenden Matrikelarbeiten. Für diese Staaten würde also der Zweck der Erhöhung der Reichseinnahmen, die Vermeidung der Belastung der Einzelstaaten für Reichszwecke, ganz verfehlt werden. Dieses Bedenken gegen den Plan, den Einnahmebedarf des Reichs in Form einer Biersteuer zu decken, wird somit durch den Rücktritt des Grafen Caprivi vom Amt des Reichskanzlers nicht berührt.“

Ausland. Aus Petersburg schreibt man der „Königl. Ztg.“: Seit 3 Tagen zieht ganz Petersburg zur Peter-Pauls-Kathedrale, um den toten Kaiser noch einmal zu sehen und ihm die letzte Ehrengabe zu erweisen. Tag und Nacht, ununterbrochen, ergiebt sich der Menschenstrom in die Festung, und gebildig harren Alle, der Hochgeborene wie der einfache Wusch, die vornehme Dame wie die arme Büuerin, bis die Reihe an sie kommt, um dann, schon wenige Minuten später, Andern Platz machen zu müssen. Inmitten einer wunderbaren Pracht, urgeben von märchenhaftem Glanz, den von Brillanten strahlenden Kronen und von Juwelen (schimmernden Reichsleinodien), ist der tote Zar aufgebahrt. Wie ehemals Alexander II., ruht jetzt auch Alexander III. ohne Kaiserkrone auf dem Haupte im offenen goldenen Sarge, und, gleich seinem Vater, trägt auch er im Tode die Uniform des vornehmsten Regiments der ganzen russischen Armee, der Preobraschenki-Leibgarde. Von der Uniform ist allerdings nichts und überhaupt sind von den irdischen Uebertümern des Entschlafenen nur der Kopf und die Hände zu sehen, denn bis zur Brust verdeckt den Körper der über den ganzen unteren Theil des offenen Sarges fallende goldbrotalne, mit Hermelin verbrämte Kaisermantel, auf welchem auch die gefalteten Hände ruhen, die ein kleines Bild des Heiligen Alexander Newski stützen. Hals und Brust aber verhüllt vollständig ein weiß schillernder Silberstoff. Lassende und Abertausende steigen die Stufen zum Katafalt empor, schlagen das Kreuz und neigen sich zum letzten Kusse über die Hand des toten Herrschers. Vielen traurt auch, ehe sie herantreten, nieder und berührten zuvor mit der Stirn den Boden. Wie ein friedlich schlafender liegt der Kaiser da, den Kopf auf dem seitlichen Kissen leicht zur Seite geneigt, aber seine Gesichtszüge haben sich sehr verändert. Wohl ist ihnen der energische Ausdruck, der ihnen im Leben eigen, auch im Tode verblieben, aber das ganze Gesicht ist viel kleiner geworden, ist eingefallen, die schwere Todestransheit nahm ihm, wie dem ganzen einst vor Kraft strotzenden Körper alle Fülle.

Am Sonnabend Vormittag ist Prinz Heinrich von Preußen mit Gefolge in Petersburg eingetroffen, um in Vertretung unseres Kaisers an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Der Kaiser Nikolaus, die Großfürsten, der deutsche Botschafter General von Werder und andere Würdenträger empfingen den Prinzen auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrenwache der Gardesoldaten aufgestellt war. Großfürst Sergius Alexandrowitsch geleitete den Prinzen Heinrich in den Palast. Gegen Mittag traf Erzherzog Karl Ludwig, der Bruder des

Kaisers Franz Josef, ein, wurde auf dem Bahnhofe, wo als Ehrenwache eine Abteilung Chorale-Garde aufgestellt war, vom Kaiser und den Großfürsten empfangen und sodann vom Kaiser in den Palast geleitet. Auch der Fürst von Montenegro ist in Petersburg eingetroffen. Die Beisetzung der Leiche des Kaisers Alexander ist offiziell auf Montag Vormittag festgesetzt. Zur Trauerei erscheinen außer dem Kaiser und der kaiserlichen Familie die ausländischen Fürstlichkeiten und Gäste, die verschiedenen Würdenträger, die Vertreter der Stände, das diplomatische Corps, Militär u. s. w. Der Kaiser, die auswärtigen Fürsten und die Großfürsten tragen den Sarg zur Gruft. Unter Salven der in der Peter-Pauls-Festung befindlichen Artillerie erfolgt die Verseufung des Sarges. Hierauf werden die kaiserlichen Regalien unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell nach dem Winterpalast zurückgebracht.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. November 1894.

— Tagesordnung der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, Dienstag, den 20. November 1894, Nachmittags 6 Uhr. 1. Beschlüsse des Stadtraths und des Schulausschusses, betreffend: a. die Errichtung einer neuen Klasse (VI gem.) in der Mittleren und zweier neuen Klassen (Vb Knaben und II gem.) in der Einsachen Bürgerschule, b. die Verwilligung der Mittel zur Errichtung von zwei neuen ständigen Lehrerstellen (37 und 38) mit dem Minimalgehalte von je 1100 Mark und 225 Mark Wohnungsgeld jährlich, c. die Verwilligung der Mittel zur Errichtung von 2 Stunden Radelarbeitsunterricht mit jährlich 72 M., d. Beschaffung und Reparatur von Schulinventar. 2. Rathsbeschluß, Ablehnung eines Antrags auf Errichtung eines Elbstreitades. 3. Rathsbeschluß auf einen Antrag des hiesigen Radervereins, die Eisenbahnbrücke am Stadtport betreffend. 4. Steuerelos. 5. Geschäftliche Mittheilungen. Rathsdeputirter: Herr Bürgermeister Möller.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde wieder einmal ein Einbruchsvorfall verübt. Die Betroffenden haben beabsichtigt, in das Kellergeschoß eines Hauses in Nähe der Dampfschiffwartehalle einzudringen. Es ist ihnen glücklicherweise nicht gelungen, die starke und festverschlossene Thür zu erbrechen, wohl aber haben sie das Schloß derselben vollständig ruinirt. Unverrichteter Sache mußten sie ihren Abzug antreten.

— Ein recht dummes Späß leistete sich gestern Nachmittag ein anscheinend etwas betrunken Mann in der Nähe von Pausitz, indem er einen Stock in freiemtheit Uebermut einem die Straße auf seinem Rad daherkommenden Radfahrer zwischen die Speichen des Rades stießte. Die Folge war, daß der Radfahrer topfüber von seiner Maschine flogte und letztere ganz erheblich beschädigt wurde. Der Radfahrer hatte anscheinend glücklicher Weise nur eine Verletzung am Arme davongetragen, ebenso gut hätte der Sturz aber auch die schlimmsten Folgen für ihn haben können. Der Verübler des Unfalls suchte der Feststellung seiner Persönlichkeit zu entgehen, er wurde aber verfolgt und wird ihm hoffentlich der gebührende Lohn für sein gemeingeschicktes Treiben nicht vorerhalten bleiben.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt „Das Schiff“ unter'm 18. d. M. aus Dresden: Da die Befuhren in Ge- treide in Hamburg neuerdings etwas nachgelassen haben und das Angebot von leerem Schiffraum wieder größer geworden ist, konnten sich die Bergfrachten auf der bisherigen Höhe nicht halten, sondern wurden nach und nach etwas herabgedrückt. Hamburg berichtet zuletzt folgende Frachten: nach